



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Dezember 2019
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8683. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Dezember 2019 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Resolutionen [2250 \(2015\)](#) und [2419 \(2018\)](#) über Jugend, Frieden und Sicherheit, bekräftigt außerdem seine Resolution [2457 \(2019\)](#) „Die Waffen in Afrika zum Schweigen bringen“ und erinnert an die am 2. Oktober 2019 im Sicherheitsrat gehaltene Debatte über „Frieden und Sicherheit in Afrika: Die Jugend mobilisieren, um die Waffen bis 2020 zum Schweigen zu bringen“, und erinnert ferner an die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Der Sicherheitsrat weist im Rahmen seines Auftrags zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darauf hin, wie wichtig es ist, auch weiterhin auf dauerhaften Frieden hinzuarbeiten und bis zum hundertjährigen Bestehen der Vereinten Nationen eine von gewaltsamen Konflikten freie Welt herbeizuführen sowie auf dem Weg dahin die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen und gemeinsame Chancen zu nutzen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Notwendigkeit, dem mehrdimensionalen Charakter von Frieden und Sicherheit Rechnung zu tragen, und betont, wie wichtig ein umfassender und integrierter Ansatz für die Friedenskonsolidierung und die Aufrechterhaltung des Friedens ist.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die heutige Generation Jugendlicher die Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Menschen darstellt, und bekundet seine Besorgnis darüber, dass sich unter den Zivilpersonen, die nachteilig von bewaffneten Konflikten betroffen sind, unter anderem als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, viele Jugendliche befinden und dass die Unterbrechung ihres Zugangs zu Bildung und wirtschaftlichen Chancen die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und einer anhaltenden Aussöhnung erheblich beeinträchtigt.

Der Sicherheitsrat ist sich ferner dessen bewusst, dass eine große Jugendbevölkerung eine einzigartige demografische Dividende darstellt, die unter der Voraussetzung einer inklusiven Politik zu dauerhaftem Frieden und wirtschaftlichem Wohlstand beitragen kann, und bekräftigt die wichtige und konstruktive Rolle, die Jugendliche bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten spielen können und durch die sie einen zentralen Beitrag zur Nachhaltigkeit, zur Inklusivität und zum Erfolg der Bemühungen um Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung sowie in Postkonfliktsituationen leisten.



Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Bestimmungen der Agenda 2063, wonach zur Erreichung einer nachhaltigen Verhütung und Beilegung von Kriegen eine Kultur des Friedens und der Toleranz unter Kindern und Jugendlichen gepflegt werden muss, unter anderem durch Friedenserziehung.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, zusätzlich zu den heute bereits unternommenen Anstrengungen zur Mobilisierung der Jugend mit dem Ziel, die Waffen in Afrika bis 2020 zum Schweigen zu bringen,

1. Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen Möglichkeiten für die inklusive Vertretung der Jugend geschaffen werden, um ihre umfassende und konstruktive Beteiligung an Friedensprozessen und auf allen Entscheidungsebenen zu erleichtern, und auch junge Frauen in diese Prozesse einzubeziehen;
2. die inklusive Entwicklung zu fördern, um alle Jugendlichen in ihrer zentralen Funktion für die Verhütung von Konflikten und die Herbeiführung langfristiger Stabilität und dauerhaften Friedens zu unterstützen;
3. in allen Schulen und Ausbildungseinrichtungen auf allen Ebenen den Dialog zu fördern und Jugendliche und von ihnen geführte Gruppen der Zivilgesellschaft in die Anstrengungen zur Förderung einer Kultur des Friedens, der Toleranz und des interkulturellen und interreligiösen Dialogs einzubeziehen;
4. Maßnahmen zu ergreifen, um die konstruktive Beteiligung Jugendlicher am Wiederaufbau durch Konflikte zerstörter Gebiete zu fördern, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Kriegsopfern Hilfe zu leisten und Frieden, Aussöhnung und Wiederherstellung zu fördern;
5. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die physische und psychische Genesung und die soziale Wiedereingliederung Jugendlicher zu fördern, die Überlebende bewaffneter Konflikte sind, einschließlich Jugendlicher mit Behinderungen, sowie die Genesung und Wiedereingliederung Überlebender sexueller Gewalt in Konflikten, indem sie ihnen unter anderem Zugang zu Bildung und zu einer Qualifizierung verschaffen, beispielsweise einer Berufsausbildung, damit sie ihr soziales und wirtschaftliches Leben wiederaufnehmen können;
6. die Verpflichtungen der Staaten einzuhalten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Personen, einschließlich Jugendlicher, zu achten, zu fördern und zu schützen, den gleichberechtigten Zugang zur Justiz zu gewährleisten, die Integrität der rechtsstaatlichen Institutionen zu bewahren und Bedingungen zu fördern, unter denen Jugendliche sich ungefährdet für Frieden und Sicherheit einsetzen können, wie in Resolution 2419 bekräftigt;

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, ihre jeweiligen Verpflichtungen zur Beendigung der Straflosigkeit einzuhalten, und fordert sie ferner auf, gegen Personen zu ermitteln und strafrechtlich vorzugehen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere ungeheuerliche Verbrechen an Zivilpersonen, einschließlich Jugendlicher, verantwortlich sind.

Bekräftigt erneut, dass die Staaten die Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen, einschließlich Jugendlicher, achten, fördern und schützen müssen, wie es die einschlägigen Regeln des Völkerrechts vorsehen, und bekräftigt die Hauptverantwortung jedes einzelnen Staates, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, von regionalen Organisationen aufgebaute Initiativen und Mechanismen zu unterstützen, die darauf zielen, die Mitwirkung Jugendlicher, einschließlich junger Frauen, an der Friedenskonsolidierung, der Vermittlung in Konflikten und der Konfliktbeilegung, einschließlich der Bekämpfung des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, zu verbessern.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig der Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und dem Rat ist, und bekundet in dieser Hinsicht seine Absicht, soweit angezeigt, Jugendliche, einschließlich der sie vertretenden Organisationen, einzuladen, den Rat in thematischen Fragen zu unterrichten.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, gegebenenfalls zu erwägen, in seine Berichterstattung an den Sicherheitsrat Informationen über die Fortschritte hinsichtlich der Mitwirkung Jugendlicher an Friedensprozessen, einschließlich Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozessen und damit verknüpfter Programme, wie etwa zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen, aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der unabhängigen Sachstandsstudie „The missing peace“ zum Thema Jugend und Frieden und Sicherheit, die der unabhängige Hauptautor und der Sachverständigenbeirat vorgelegt haben.“
